



# HESSISCHER LANDTAG

## **Dringlicher Berichts Antrag des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion**

**betreffend Verfahren Michael W.**

### **Vorbemerkung:**

Im Zusammenhang mit dem Strafverfahren gegen Rechtsanwalt Michael W. vor dem Landgericht Darmstadt berichtet der Hessische Rundfunk in seiner defacto-Sendung vom 28.2.2010 über „mehrere notarielle Beglaubigungen für Frau C.s Mann“ und „die Bestätigung eines deutschen Notars über den angeblichen Willen des Herrn C.“. Diese Dokumente seien alle nach dem Todestag des Herrn Ignaz C. ausgestellt worden.

Die Landesregierung wird ersucht, in der nächsten Sitzung des Rechts- und Integrationsausschusses über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Sind die im Beitrag erwähnten Schriftstücke den mit den Verfahren W. befassten oder vormals befassten Staatsanwaltschaften bekannt?
2. Falls ja, sind sie tatsächlich nach dem Tod des Herrn C. datiert und sprechen von seinem Willen in der Gegenwartsform?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die strafrechtliche oder disziplinarrechtliche Relevanz dieser Schriftstücke?
4. Wurde ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen den betreffenden Notar eingeleitet? Wenn nein, warum hat die betreffende Staatsanwaltschaft davon abgesehen?
5. Wurde ein disziplinarrechtliches Verfahren gegen den betreffenden Notar eingeleitet?
6. Falls nein, warum hat das hessische Justizministerium die ihm nach der Bundesnotarordnung obliegende Aufsichtspflicht nicht wahrgenommen?

Wiesbaden, den 2. März 2010

Dr. Andreas Jürgens

Der Fraktionsvorsitzende:  
Tarek Al-Wazir